



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/610

A18

15. Dezember 2022

Seite 1 von 5

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 18. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der FDP hat ursprünglich zur Sitzung am 14. Dezember 2022 um einen schriftlichen Bericht zum Thema „**Härtefallhilfen und Maßnahmen in der Energiekrise**“ gebeten. Da diese Sitzung ausfällt, soll der Bericht nun für die nächste o.g. Sitzung vorgelegt werden.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Bericht der Landesregierung „Härtefallhilfen und Maßnahmen in der Energiekrise“

Seite 2 von 5

Der Bund leistet mit der Gas- und der Strompreisbremse wichtige Hilfen für viele Unternehmen. Sie erhalten zudem die erforderlichen Anreize zum Energiesparen aufrecht, vor allem zum Gassparen. Die Bremsen können aber nicht jeden Härtefall abdecken. Unmittelbar nachdem der Bund die Gas- und Strompreisbremsen konkretisiert hat, haben die Wirtschaftsministerinnen und -minister der Länder daher auf einer Sonder-Wirtschaftsministerkonferenz am 25. November 2022 Eckpunkte für eine ergänzende Härtefallregelung beschlossen. Dem Eckpunktepapier für eine Härtefallregelung haben die Ministerpräsidenten und -präsidentinnen am 8. Dezember 2022 zugestimmt. Mit der Härtefallregelung für kleine und mittlere Unternehmen ergänzt das Land Nordrhein-Westfalen jetzt zielgenau die Strom- und Gaspreisbremsen des Bundes.

Auf dieser Grundlage können Bund und Länder nun die weiteren Rahmenbedingungen zum Verfahren abstimmen und die Umsetzung der Regelung beginnen. Für die Umsetzung der Härtefallhilfen benötigt der Bund einmal mehr die administrative Unterstützung durch die Länder. Für eine praxisnahe Ausgestaltung steht die Landesregierung im regelmäßigen Austausch mit Kammern, Verbänden und Unternehmen. Während der Bund mit den Ländern die Rahmenbedingungen für die Härtefallregelung konkretisiert, schaffen die Länder die technischen und administrativen Voraussetzungen für ein digitales Antrags- und Bewilligungsverfahren.

Damit sind kurze Wege für die Unternehmen sichergestellt. In Nordrhein-Westfalen wird dies die Bewilligungsstellen, die noch intensiv mit den Corona- und Aufbau-Hilfen nach der Flutkatastrophe im vorletzten Sommer belastet sind, einmal mehr herausfordern. Aus diesem Grund wird die NRW.BANK als Förderbank des Landes die Prüfung und Bewilligung

der Anträge übernehmen. Sie strebt im Gleichklang mit den anderen Ländern eine zeitnahe digitale und bürokratiearme Antragstellung und Bewilligung für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen an.

Betroffene Betriebe werden schon im Februar 2023 bei der NRW.BANK einen Antrag nach der Härtefallregelung für das Jahr 2023 stellen können. Damit kommt die Hilfe zu einem passenden Zeitpunkt: Der Bund übernimmt im Rahmen der Dezember-Soforthilfe die Kosten für den Dezember-Abschlag für Gas und Wärme. Die Umsetzung des Vorschlags der unabhängigen Expertenkommission Gas und Wärme entlastet gezielt Verbraucherinnen und Verbraucher, sodass die Soforthilfe im Dezember rechnerisch auch eine Entlastung für Januar/Februar 2023 in Höhe der späteren Gaspreisbremse darstellt. Im neuen Jahr greifen dann die Preisbremsen für Gas- und Strom. Damit ist sichergestellt, dass die Unternehmen für die Härtefallregelung Anträge stellen können, sobald sie selber die Wirkungen der Gas- und die Strompreisbremse auf ihr Unternehmen absehen können.

Der Bund hat zugesagt, allein im Rahmen der Härtefallregelung für kleine und mittlere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen rund 210 Mio. Euro bereitzustellen.

Das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium wird zudem eine Härtefallkommission unter Einbindung der IHKs und Handwerkskammern einrichten. Die Härtefallkommission wird auf Antrag besondere Härten von Unternehmen prüfen und feststellen. Durch die Nähe der Kammern zur betrieblichen Praxis hat sich dieser Ansatz in Nordrhein-Westfalen bereits bei den pandemiebedingten Wirtschaftshilfen und bei den Aufbauprogrammen nach den Flut-Ereignissen sehr bewährt.

Das Land übernimmt zusätzlich ergänzende Mittel für die Härtefallkommission und die Verwaltungskosten zur Umsetzung der Härtefallregelung für kleine und mittlere Unternehmen. Damit wird die erste Säule „Krisenhilfe“ des 3-Säulen-Modells gestärkt, indem KMU im Jahr 2023 unmittelbar in der Bewältigung der Energiekrise Unterstützung erhalten.

Auf Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bereitgestellten Schätzungen zu möglichen bundesweiten Antragszahlen geht das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen von einer voraussichtlichen fünfstelligen Antragszahl im Land aus.

Basierend auf den Erfahrungen und Kalkulationen der vergangenen Härtefallhilfen im Rahmen der Starkregenereignisse 2021 sowie aus den pandemiebedingten Wirtschaftshilfen wird derzeit von insgesamt schätzungsweise 9 Mio. Euro Verwaltungskosten für das Haushaltsjahr 2023 ausgegangen. Für das Jahr 2024 werden schätzungsweise weitere 4 Mio. Euro anfallen.

Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine wird die Möglichkeit geschaffen, mit Mitteln des zweiten Nachtragshaushalts 2022 Maßnahmen zur Krisenbewältigung zu finanzieren, die die Wirtschaft sowohl entlasten als auch energiekrisenfest aufstellen sollen.

Eine Entscheidung, welche Maßnahmen aus dem Sondervermögen finanziert werden, liegt zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor. Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie setzt sich dafür ein, mit den Mitteln auch Maßnahmen zu beschleunigen, um Nordrhein-Westfalen für die multiplen Krisen resilienter zu machen. Die klima-

neutrale Transformation ist der zentrale Pfad zur wirtschaftlichen Stabilisierung und zudem die entscheidende Lösung, um die Abhängigkeit von fossilen Energien zu beenden und die Ursachen der Energiekrise zu beseitigen.